

öffentlich

nichtöffentlich

Sachgebiet - Sachbearbeiter SG 71 – Matthias Kolb, Dipl.-Ing.(FH) Renner + Hartmann Consult GmbH				Datum 16.01.2020		
Betreff Kreisstraße AS 23, Radweg Ebermannsdorf - B 85; Kostenmehrung				Anlagen		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Bau- und Planungsausschuss	10.02.2020	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

- a) Der aktualisierten Kostenberechnung auf Basis eines bepreisten Leistungsverzeichnisses wird grundsätzlich zugestimmt.
- b) Der Landrat wird ermächtigt, für das betreffende Bauvorhaben nach öffentlicher Ausschreibung und VOB-konformer Prüfung und Wertung der Angebote den Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 1.300.000 € in den Haushaltsplanentwurf 2020 einzustellen. Darüber hinaus steht ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von 182.000 € zur Verfügung und es sind gemäß einem Vermerk im Haushaltsplan 2019 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

Vorlagebericht

Zu a)

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.02.2018 wurde der Entwurfsplanung vom 30.11.2017 grundsätzlich zugestimmt. Im Rahmen dieser Entwurfsplanung wurde eine Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von rund 920.400 € erstellt. Die zu erwartenden Zuwendungen mit dem im Jahre 2018 gültigen Fördersatz von 50 % betragen rund 414.300 € und der Eigenanteil des Landkreises Amberg-Sulzbach rund 506.100 €.

Im Zuge der Zeitspanne von zwei Jahren ergab sich im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung aus den folgenden Gründen eine wesentliche Kostensteigerung:

- Der größte Anteil der Baukostensteigerung ist auf die wesentliche Erhöhung der Kosten für den Erdbau und für die Entsorgung von Erdaushub durch die zwischenzeitlich vorgeschriebene Haufwerksbeprobung zurückzuführen. Zudem sind die Deponiepreise, sowohl für belastetes, als auch für unbelastetes Material stark gestiegen. Aufgrund der langen Baustrecke von rund 2,4 km und den damit verbundenen großen Erdmassen ist dieser Sachverhalt besonders schwerwiegend.
- Grundsätzlich sind in den vergangenen zwei Jahren die Baupreise und die Preise für Baumaterialien, insbesondere für Frostschutzmaterial und Asphalt, stark gestiegen.
- In einem Teilbereich der Strecke sind Bodenverbesserungsmaßnahmen durchzuführen.
- Für eine Amphibienleiteinrichtung sind rund 25.000 € zu veranschlagen.

In ihrem Schreiben vom 08.01.2020 hat uns die Regierung der Oberpfalz mitgeteilt, dass aufgrund der großen Nachfrage an der Förderung nach BayGVFG der bayernweit geltende Ausgangsfördersatz für das Jahr 2020 um 10 % auf nun 40 % reduziert wurde.

Daraus ergibt sich folgende Kostenentwicklung:

	ursprüngliche Kostenberechnung Entwurf vom 30.11.2017	aktualisierte Kostenberechnung vom 10.01.2020
Gesamtkosten:	920.400 €	1.470.000 €
zuwendungsfähige Kosten:	828.600 €	1.340.000 €
Fördersatz	50 %	40 %
zu erwartende Förderung	414.300 €	536.000 €
Eigenanteil des Landkreises AS	506.100 €	934.000 €

Zu b)

Die Tiefbauverwaltung schlägt vor, dem Landrat die Ermächtigung für die Vergabe der Straßenbauarbeiten an das wirtschaftlichste Unternehmen zu erteilen.

Die Zeit bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.03.2020 reicht nicht aus, um ein vollständiges Vergabeverfahren durchzuführen. Die übernächste Sitzung findet dann erst wieder im Ende Juli 2020 statt.

Durch eine Vergabeermächtigung könnte Mitte Februar dieses Jahres die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt gemacht werden. Nach der Submission und der VOB-konformen Prüfung und Wertung der Angebote könnte der Auftrag noch im März 2020 erteilt werden und je nach Kapazität der Baufirma könnte ab April 2020 mit dem Bau begonnen werden. Die reine Bauzeit ist mit rund vier Monaten veranschlagt. Die Fertigstellung ist für spätestens Ende Oktober 2020 geplant.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses werden dann in der nächsten Sitzung von der Vergabe in Kenntnis gesetzt.